

Absender:

_____, den _____

An die
Gemeinde Odenthal
Geschäftsbereich II-Kulturabteilung
David Bosbach
Altenberger Dom Str. 31
51519 Odenthal

Bewerbung zum Förderpreis Odenthal 2012

Hiermit bewerbe ich mich um den öffentlich ausgeschriebenen "Förderpreis Odenthal" und bin bereit, mein Atelier zu den Ausschreibungsbedingungen für den Förderzeitraum nach Odenthal zu verlegen.

Mir ist bekannt, dass die mir überlassene Atelierscheune kein Wohnraum ist und als solcher auch nicht genutzt werden darf.

Als Anlage sind die unter Punkt 7 der Ausschreibung aufgeführten Bewerbungsunterlagen beigelegt.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Ausschreibung zur Vergabe eines Arbeitsstipendiums in der Atelierscheune der Gemeinde Odenthal 2012

1. Allgemeines

Die Gemeinde Odenthal unterhält im Fachwerkensemble in der Dorfstraße am Hans-Klein-Platz in Odenthal eine Atelierscheune zur Förderung des künstlerischen Schaffens.

Diese wird seit 1991 für Arbeitsstipendien für den Bereich bildende Kunst zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Odenthal erhielt ihre jetzige Gestalt und Ausdehnung nach der Kommunalen Neugliederung im Land NRW im Jahre 1975. Sie liegt im Rheinisch-Bergischen Kreis und grenzt unmittelbar an die Städte Bergisch Gladbach, Leverkusen und Burscheid. Sie ist ein ausgesprochener Naherholungsraum mit hohem Wohnwert für die Pendler in die nahen Städte.

2. Umfang und Förderung

Der Arbeitsraum wird entweder für ein Kurzprojekt von ca. 3 Monaten oder für ein Jahr unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Hierüber entscheidet der künstlerische Beirat nach Vorlage der Bewerbungen nach eigenem Ermessen, bzw. im Falle eines Jahresstipendiums der Kulturausschuss der Gemeinde Odenthal. Für den Zeitraum des Stipendiums ist die künstlerische Arbeit im Atelier in Odenthal erforderlich. Das Atelier eignet sich nicht als Wohnraum, der Künstler/die Künstlerin kann aber ausnahmsweise dort kurzzeitig übernachten, wenn es die künstlerische Arbeit unbedingt erfordert.

3. Personenkreis

Die Förderung erstreckt sich bevorzugt auf Nachwuchskünstler/innen der bildenden Kunst aus der Rheinisch-Bergischen Region und dem angrenzenden Rheinland. Förderungswürdig sind Künstler/innen, die ein tätigkeitsbezogenes Studium an einer staatlichen Kunsthochschule erfolgreich absolviert haben und aufgrund ihrer Begabung und Entwicklung herausragende Leistungen vorweisen können. Daneben werden auch Bewerber/innen zugelassen, die ohne Hochschulabschluss aufgrund ihrer besonderen Begabung und künstlerischen Entwicklung dem Gremium geeignet erscheinen. Es wird erwartet, dass der/die Bewerber/in einer Kontaktaufnahme mit der interessierten Bürgerschaft aufgeschlossen gegenüber steht und Einblicke in seine/ihre Arbeitsweise ermöglicht.

4. Arbeitsbedingungen

Die für die künstlerische Tätigkeit notwendigen technischen Arbeitsgeräte sowie das Arbeitsmaterial sind vom Stipendiaten bereitzustellen. In Einzelfällen versucht die Gemeinde Odenthal bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen behilflich zu sein.

5. Auswahlverfahren

Der künstlerische Beirat, der aus fünf stimmberechtigten und einem beratenden Mitglied besteht, die durch ihre Berufstätigkeit mit den Arbeitsgebieten der bildenden Künstler vertraut sind, beschließt über die Auswahl des Künstlers/der Künstlerin im Falle eines Kurzfrist-Stipendiums von wenigen Monaten. Wird ein Jahresstipendium vorgeschlagen, trifft der künstlerische Beirat eine Empfehlung für den Kulturausschuss der Gemeinde Odenthal, der hierüber in nichtöffentlicher Sitzung entscheiden wird. Namen von Bewerbern/Bewerberinnen werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mitglieder des Beirates sind:

Frau Susanne Bonenkamp, M.A., Kulturreferentin des Rheinisch-Bergischen Kreises
 Herr Klaus Altmann, Pädagoge und Künstler
 Herr Werner Hinz, Pädagoge und Künstler
 Herr Dietmar Schneider, Kunstorganisator
 Herr Walter Jansen, Schulleiter a. D., Künstler und Kulturbeauftragter der Gemeinde Odenthal
 Herr Wolfgang Roeske, Bürgermeister der Gemeinde Odenthal

6. Sonstige Förderungsmaßnahmen

- 6.1 Am Ende des Aufenthaltes ermöglicht die Gemeinde Odenthal dem/der Stipendiatin/en eine Ausstellung in den Räumen der "Kleinen Rathausgalerie". Die Verwaltung ist bemüht, auf Wunsch des Künstlers/der Künstlerin auch gegen Mitte eines Jahresstipendiums eine Ausstellung in der Künstlerscheune oder in der Rathausgalerie zu ermöglichen.
- 6.2 Die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Gas) werden für die Dauer des Stipendiums von der Gemeinde Odenthal getragen. *Nach der Beendigung des Stipendiums wird erwartet, dass der/die Künstler/in der Gemeinde Odenthal als Zeugnis seiner/ihrer Schaffensperiode eines der in der Atelierscheune entstandenen Werke unentgeltlich übereignet. Es wird ferner erwartet, dass der/die Stipendiat/in hierfür mehrere Werke zur Auswahl stellt (mindestens 2). Der Kulturausschuss der Gemeinde Odenthal trifft die Entscheidung über das zu überlassende Objekt.*

7. Bewerbungsunterlagen

Bitte Ihren Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang und geeignetes Anschauungsmaterial, bevorzugt Fotos, Kataloge, Rezensionen einreichen.

Die Verwendung digitaler Datenträger, Videokassetten, Dias und das Einreichen von Originalen für die Bewerbung werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Muth von der Kulturabteilung (siehe unten).

Alle Bewerbungsunterlagen, also jede einzelne, sollte mit Name und Anschrift gekennzeichnet sein.

8. Wettbewerbsunterlagen

- 8.1 Ausschreibungstext zur Vergabe eines Arbeitsstipendiums in der Atelierscheune der Gemeinde Odenthal
- 8.2 Bewerbungsvordruck zum Förderpreis Odenthal mit Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen
- 8.3 Aufriss der Atelierscheune mit Grundriss des Arbeitsraumes

9. Abgabe der Bewerbungsunterlagen / Vergabe

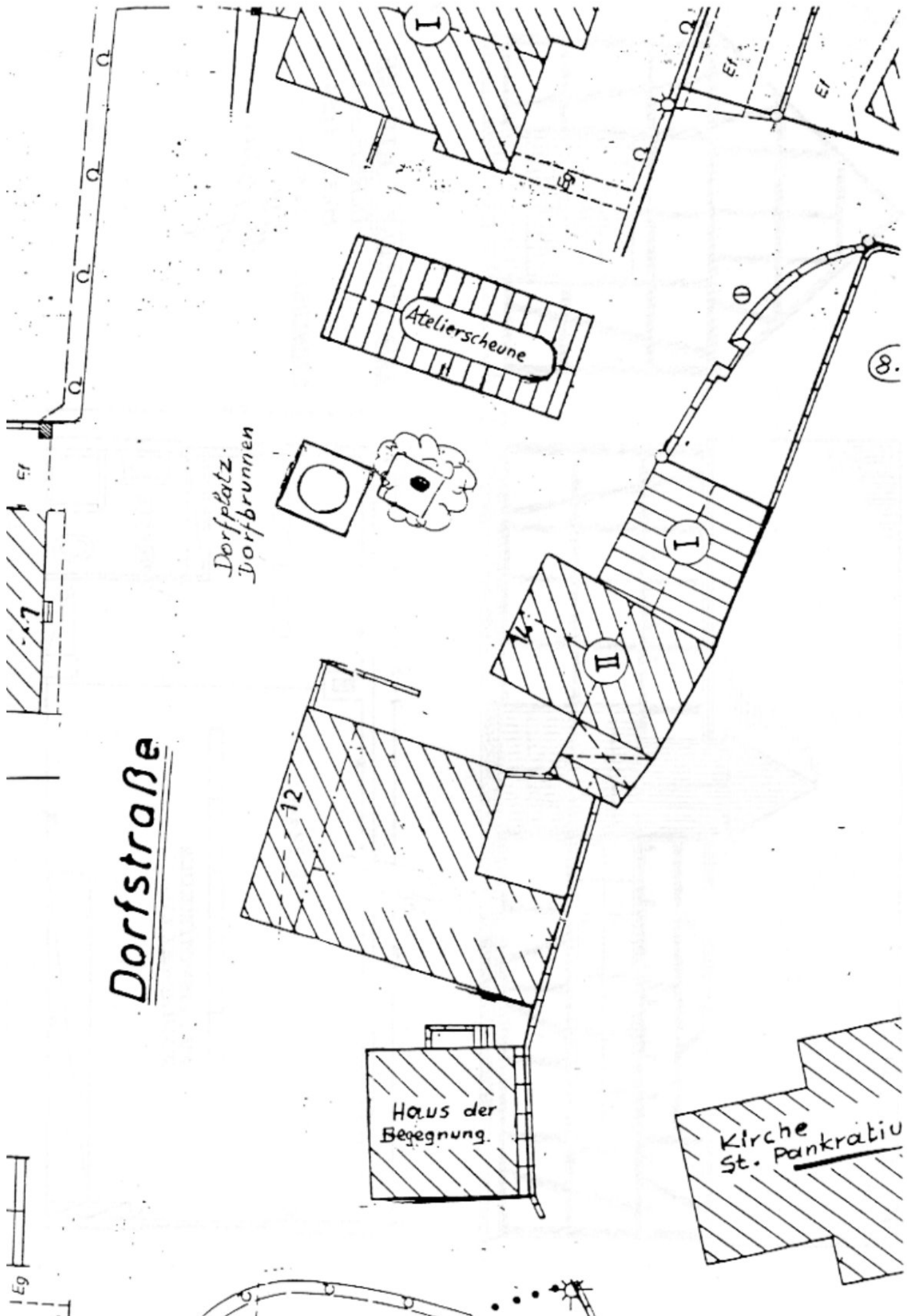
- 9.1. Die Bewerbungsunterlagen sind einzureichen bzw. einzusenden bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, Fachbereich II /Kulturabteilung, Bergisch-Gladbacher-Straße 2, (1. Obergeschoss), 51519 Odenthal
- 9.2 Die Abgabe der vollständigen **Bewerbungsunterlagen** muss bis zum **15.11.2011** erfolgen.
- 9.3 Es ist geplant, das Stipendium im Laufe des **Januar 2012** zu vergeben. Es besteht kein Anspruch auf die Vergabe und auf die Durchführung des Stipendiums.

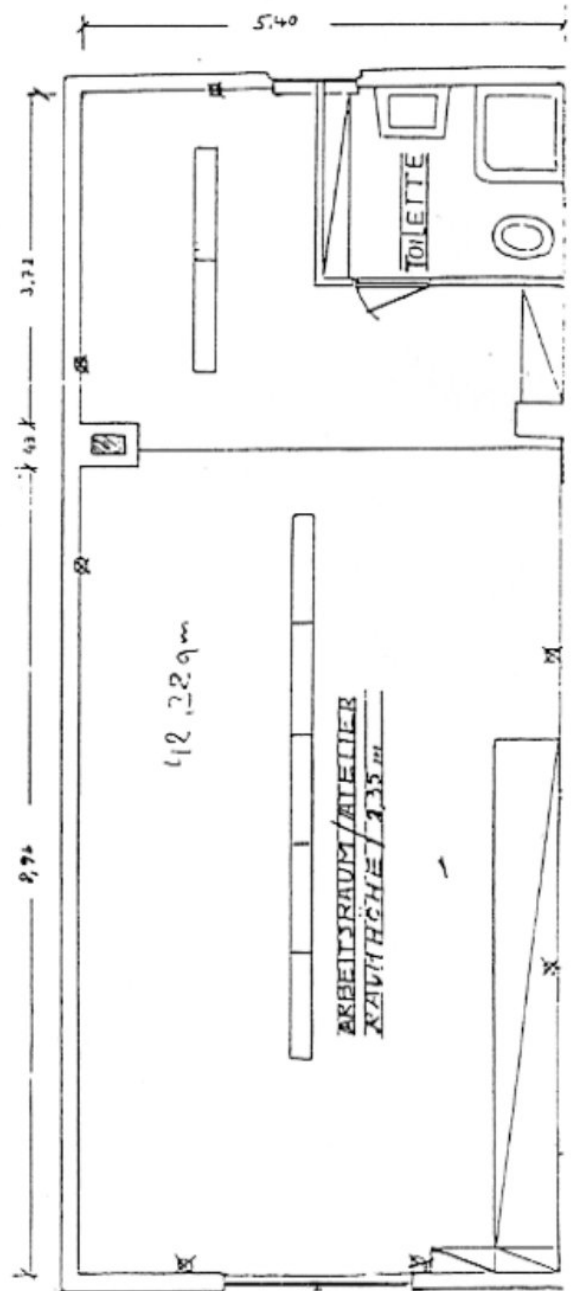
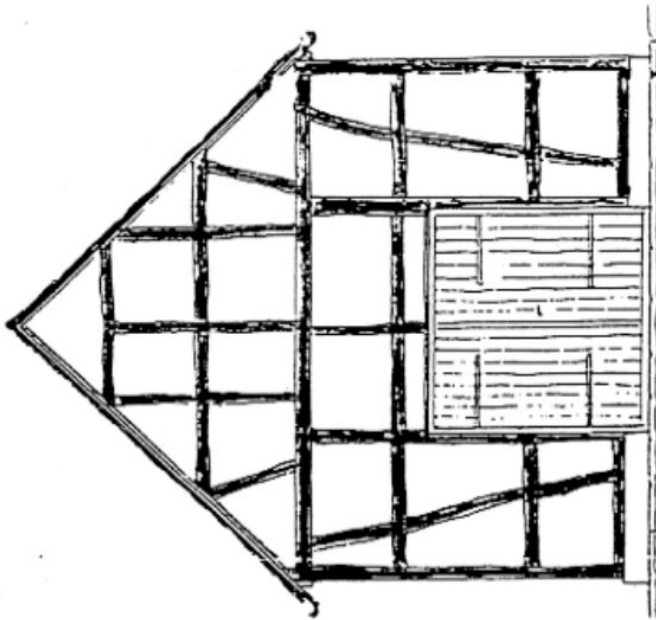
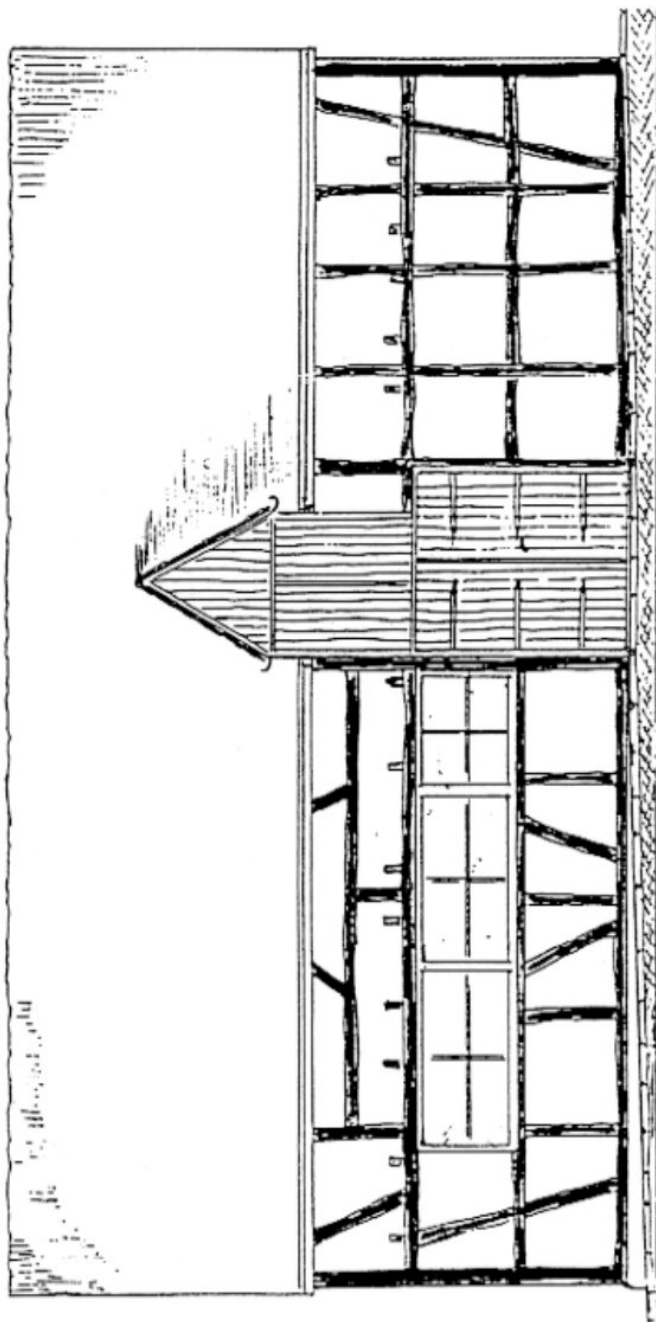
10. Rückfragen

Ansprechpartner:

Gemeindeverwaltung Odenthal
Geschäftsbereich II Kulturabteilung
z. H. Herrn David Bosbach
Altenberger Dom Str. 2
51519 Odenthal
Tel. (0 22 02) 710 104
Fax:(0 22 02) 710 194
E-Mail: d.bosbach@odenthal.de

Falls Sie persönlich anreisen möchten, vereinbaren Sie bitte einen Termin.





DORFSCHEUNE / ATELIER

DORFPLATZ

MASS: 1:50

22.02.94

ODENTHAL,

W. Schöber